

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
und des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 16.11.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:39 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 24

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender

und 18 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Dobler
StR Dyken
StR´in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Häußler
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR´in Klinghoffer
StR´in Konrad
StR´in Kutteroff
StR´in Lohrmann
StR Malcher
StR´in Malcher
StR´in Ribbeck
StR Rupp
StR Scheib (bis § 70)

StR Dr. Schweizer
StR´in Sturm (ab § 70)
StR´in Täpsi-Kleinpeter
StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Härtner
StR Lachenmaier

Außerdem anwesend:

Herr Setzer
Frau Ringle
Herr Thomaier
Herr Zipf
Frau Blumer
Herr Ellrott
Frau Wüllenweber
Frau Langer
Herr Kleibner
Herr Großmann
Herr Sperker (bis 19:30)
Herr Kaltenleitner
Herr Gauger
Frau Bäuerle
Herr Steffen

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 70 Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 – Vorberatung
- § 71 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße", „, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang
- Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 72 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Strümpfelbach-Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich "östlich der Sulzbacher Straße von Flst.Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208", Planbereich 04.23/3 in Backnang
- Satzungsbeschluss
- § 73 Feststellungsbeschluss kommunale Wärmeplanung Stadt Backnang
- § 74 Neugestaltung Dilleniusstraße und Am Obstmarkt – Bekanntgabe der Vergabe
- § 75 Verschiedenes
- § 76 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. November 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
---	--

§ 70

Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 – Vorberatung

Herr Zipf erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadträtin Sturm tritt ein.

Stadtrat Scheib verlässt die Sitzung.

Stadträtin Kutteroff bittet um erneute Erklärung der flexiblen Kreditverwaltungen und möchte wissen, bis wann die Jahresabschlüsse ohne Planvergleiche vorliegen. Sie vermute, dass Überraschungen auf die Verwaltung zukommen.

Stadtrat Hettich möchte wissen, wie die Kredite, die nicht für Klimaschutz verwendet werden dürfen, Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Stadtrat Dobler möchte weitere Informationen zu den mittelfristigen Entwicklungen und dem Schulersatzbau für die MER und das MBG. Des Weiteren möchte er wissen, ob der Betrag in Höhe von 20 Millionen Euro in den 58 Millionen enthalten sind und wann die ersten Raten zu laufen beginnen.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, wie groß die Gewerbesteuernachzahlung für 2020, 2021 und 2022 sei und was es mit den Sachverständigengutachten für Schulerweiterung auf sich habe.

Stadträtin Sturm sei über die zwanzigfache Höhe der Schulden erschreckt und möchte wissen, ob dies nur bei uns so sei. Des Weiteren möchte sie wissen, wer den Bibliotheksneubau beantragt habe und warum – ein Scherenhubwagen sei nicht billig und sie bitte um Konkretisierung.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass der Bibliotheksneubau in die städtebauliche

Entwicklung der unteren Marktstraße falle. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie hänge die Bibliothek im Vergleich insbesondere in den Bereichen Qualität und Quantität hinterher. Es handle sich hierbei um ein mittel- bis langfristiges Projekt. Ein Schulneubau sei nicht bekannt, weshalb keine Kosten enthalten seien. Die Zahlen seien abgeschätzt und grundsätzlich realistisch. Es sei ein Betrag für Studien eingestellt, um den Prozess starten zu können. Alle Folgekosten werden in den künftigen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Frau Langer ergänzt, dass der Hubtisch der Anlieferung im Bürgerhaus vom BAD bemängelt wurde. Um die Mitarbeitenden zu entlasten werde ein Scherenhubwagen benötigt.

Sozial- und Kulturdezernentin Wüllenweber erklärt, dass es grundsätzlichen Klärungsbedarf gebe, wie mit der Schulentwicklung umzugehen sei. Insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026, weshalb eine Planungsrate eingestellt sei.

Herr Zipf erklärt in Bezug auf die flexible Kreditverwaltung, dass die Kassenermächtigung um 20 Millionen erhöht sei, um Kreditaufnahmen hinauszuzögern. In der Vergangenheit sei das Gewerbesteueraufkommen in der zweiten Jahreshälfte höher, ein Investitionskredit werde somit nicht benötigt. Zu den vorläufigen Jahresabschlüssen merkt er an, dass es Stellenbesetzungsprobleme gebe, damit die Jahresabschlüsse nachgeholt werden können. Überraschungen bei der Liquiditätsmäßigkeit gebe es nicht aber gegebenenfalls Unschärfen bei den vorläufigen Abschlüssen. Er erklärt den Haushaltsausgleich anhand der Präsentation. Die Stadt sei auch bei den vorläufigen Jahresabschlüssen auf der sicheren Seite. Die PV Anlagen seien investiv und können zu 100% über Kredite refinanziert werden. Dies sei nicht bei allen Klimaschutzmaßnahmen der Fall, jedoch beim Großteil. Hierüber entscheide der kommunale Finanzierungsleitfaden. Bei der Gewerbesteuer liege die Prognose bei 10 Millionen Euro Nachzahlung von 30 Millionen. Er zeigt die Vergangenheit und den Nachholeffekt in der Präsentation auf.

Stadträtin Dr. Ulfert bittet um Benennung der Plätze der vier Wertstoffcontainer und Erklärung der Konzertmuschel. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Straßenmusiktage erneut stattfinden, was mit dem Provisorium am Bahnhof und dem Technikforumsdach sei und ob es eine Weiterführung des Sportentwicklungsplans gebe.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Straßenmusiktage fortzuführen.

Stadtrat Malcher äußert sich skeptisch gegenüber der Steigerungsrate bei der Einkommens- und Gewerbesteuer. Er möchte wissen, welche Stromkosten vor den Steigerungen bezahlt wurden.

Stadtrat Franke möchte wissen, ob die eingereichten Anträge, die bis zur Neuwahl nicht abgearbeitet wurden, obsolet werden und Investitionen neu beantragt werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Ältestenrat eine Antragsübersicht ausgegeben wurde mit der Bitte um Priorisierung. Eine Rückmeldung stehe noch aus.

Herr Ellrott erklärt, dass es sich bei der Konzertmuschel um die Holzwand im Hintergrund eines Konzerts handle, welche erneuert werden müsse. Der Rest seien Instandhaltungsmaßnahmen, um die Veranstaltungen weiterhin durchführen zu können. Der Sportplan sei für dieses Jahr eingestellt gewesen und werde neu veranschlagt. Die Gelder seien noch nicht verausgabt, deshalb die Neuveranschlagung.

Herr Zipf erklärt, dass man bei der Einkommenssteuer sehr dezidiert an den Haushaltserlass gehalten sei. Zu den Stromkosten in 2021 und 2022 könne er nichts sagen. Während der Ukrainezeit lag dieser bei 58 Cent, über 90% sei Ökostrom.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. November 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
---	--

§ 71

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße", „
Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421,
1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich
02.09/3 in Backnang
- Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans vom 11.04.2022/19.10.2023 mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 11.04.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. November 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
---	--

§ 72

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Strümpfelbach-Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich "östlich der Sulzbacher Straße von Flst.Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208", Planbereich 04.23/3 in Backnang
- Satzungsbeschluss

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Grundlage des Lageplans vom 06.07.2023 mit Textteil vom 06.07.2023 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 15.08.2023 bis 29.09.2023 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts von 06.10.2023 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrats Strümpfelbach vom 13.11.2023:

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von
Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in
Backnang

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 06.07.2023 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 06.07.2023/06.10.2023 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 06.07.2023/06.10.2023 mit Umweltbericht vom 24.05.2023 und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 07.02.2023 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. November 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
---	--

§ 73

Feststellungsbeschluss kommunale Wärmeplanung Stadt Backnang

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Erstellung des Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung in der Version 1.0 unternimmt die Stadt Backnang einen wichtigen Schritt zur stufenweisen Transformation der lokalen Wärmeversorgung und kommt damit mehreren klimapolitischen Forderungen auf Bundes- und Landesebene nach.

Wie wir alle wissen, nimmt die Wärmewende eine entscheidende Rolle im Klimaschutz ein. Die aktuelle Gesetzgebung sieht vor, dass ab dem Jahr 2040 keine Treibhausgasemissionen mehr durch die Wärmeversorgung verursacht werden dürfen.

Mit dem heutigen Feststellungsbeschluss liegt die Stadt Backnang gut in der Zeit und hat auch fortan den Anspruch, die gesetzlichen Fristen nicht auszureizen, sondern die Konzeption und Umsetzung so schnell wie möglich zu realisieren.

Daneben dehnen wir den Wärmeplan auch interkommunal auf die vVG aus, was sich bereits im ersten Schritt als erfolgreich erwiesen hat. Der Wärmeplan 1.0 wurde von Anfang an bewusst mit den relevanten Akteuren diskutiert, unter anderem in Form eines Wärmetisches. Das Ziel dieser Tische bestand darin, lokales Wissen rechtzeitig einzubeziehen und möglichst frühzeitig einen Konsens zu finden. Die Umsetzung stellt viele Akteure vor erhebliche Ressourcenanforderungen, sowohl in Bezug auf Personal als auch auf Fachkräfte und Material. Besonders die Stadtwerke stehen vor großen Herausforderungen. Umso notwendiger ist es, diese Transformation frühzeitig und mit vollem Engagement voranzutreiben.

Und so übergebe ich das Wort nun an Herrn Tobias Großmann, der Ihnen den aktuellen Stand

im Detail erläutern wird.“

Herr Großmann und Herr Steffen erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

1. Ausgangslage

Mit der Erstellung des Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) in der Version 1.0 unternimmt die Stadt Backnang einen wichtigen Schritt zur schrittweisen Transformation der lokalen Wärmeversorgung und kommt damit mehreren klimapolitischen Forderungen auf Bundesebene und Landesebene nach.

Die KWP ist ein strategisch-planerisches Instrument zur Transformation der Wärmeversorgung in Städten, Gemeinden und Regionen. Sie trägt im Wesentlichen dazu bei, die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger und die Sanierung des Gebäudebestands schrittweise voranzubringen. Mit der KWP werden Wärmebedarf und -verbrauch einer Kommune räumlich analysiert und Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung identifiziert. Nach §7d des Klimaschutzgesetzes Baden- Württemberg (KSG BW) ist die Stadt Backnang verpflichtet bis zum 31.12.2023 die erste Stufe der Kommunalen Wärmeplanung gegenüber dem Land Baden-Württemberg vorzulegen.

Der Bund hat während der Bearbeitungszeit des vorliegenden Kommunalen Wärmeplan am 8. September 2023 das Gebäudeenergiegesetz (GEG), sowie im Kabinett am 16. August 2023 das Wärmeplanungsgesetz (WPG) beschlossen. Nach dem WPG des Bundes hat die Stadt Backnang bis zum 30.06.2028 einen Kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Nach derzeitigem Stand werden gemäß Landesrecht erstellte Wärmepläne nicht dem künftigen Bundesrecht widersprechen. Der Kommunale Wärmeplan ist sowohl nach dem KlimaG BW als auch nach dem WPG ein informeller Plan und löst damit nicht unmittelbar die Anwendung des GEG bzgl. bestehender Gebäude aus.

Für Bürger, Planungsbetroffene und die lokale Wirtschaft gibt die vorliegende Version 1.0 trotzdem erste Hinweise zu Handlungsoptionen im eigenen Quartier oder Baublock. Mit der sukzessiven Fortschreibung und Ausweitung von quartiersspezifischen Detailuntersuchungen, wird die Aussagekraft schrittweise erhöht. Gleichwohl ersetzt die KWP keinen gebäudespezifischen individuellen Sanierungsfahrplan oder gebäudespezifische individuelle Beratungsleistung.

2. Aufgabenstellung und Herangehensweise

Zu Beginn wurden in der **Bestandsanalyse** unterschiedliche Daten zur Wärmeversorgung (z.B. Verbrauch, Energiequelle) und der Gebäudestruktur (z.B. Baujahr, Wärmebedarf) ausgewertet. Die Daten stammen aus unterschiedlichen Datenquellen. Vorhandene statistische Datensätze des Bundes und Landes, kommunalspezifische Daten der Stadt und der Stadtwerke Backnang sowie Daten der kommunal tätigen Schornsteinfeger wurden berücksichtigt. Zudem erfolgte eine Befragung der Industrieunternehmen mittels Fragebogen und im Rahmen zweier Workshops. Ebenso wurde die bereits vorhandene Erzeugung aus erneuerbaren Energien in Backnang analysiert.

Die Auswertung dieser Daten bildet die Grundlage für die **Potentialanalyse**. Auf ihrer Basis werden die Potentiale zur Senkung des Wärmebedarfs (Effizienzsteigerung in der Gebäudehülle und der technischen Anlagen) berechnet sowie die Möglichkeiten, Wärme aus Erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen, untersucht. Auch der Aufbau von Wärmenetzen, die sich aus Abwärme oder anderen klimaneutralen Quellen speisen, wurde betrachtet.

Auf Basis aller gesammelten Daten und der Analyseergebnisse wurde im dritten Schritt ein **Zielszenario** erarbeitet, das den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 aufzeigt. Das Szenario beinhaltet auch Zwischenschritte. Kernstück der KWP bildet die sog. „Wärmewendestrategie“. Hier werden Handlungsmaximen und Maßnahmen definiert, die notwendig sind, um die Wärmeversorgung umzustellen, den Wärmebedarf zu reduzieren und das Ziel 2040 zu erreichen.

Im Auftrag der Stadtverwaltung hat das Bieterkonsortium aus B.A.U.M. und KEEA vier Wärmetische, Quartiersworkshops und Interviews in Backnang durchgeführt und dabei Vertreter:innen aus Industrie, Immobilienwirtschaft, Energieberatung und Stadtverwaltung zusammengebracht. Der sogenannte „Wärmetisch“ nahm eine strategische und fachliche Rolle ein. Etwa quartalsweise wurden Zwischenergebnisse bewertet und Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet. Ziel dieser Tische war es, lokalspezifisches Wissen rechtzeitig einfließen zu lassen und möglichst früh den Konsens bei Vertreter:innen wichtiger Zielgruppen zu suchen.

Konkret wurden folgende Akteure und Institutionen beteiligt:

- Lokalpolitik: Gemeinderat
- Verwaltung: Oberbürgermeister, Erster Bürgermeister, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Stabsstelle Klimamanagement, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- Energieversorgungsunternehmen: Stadtwerke Backnang, Süwag

- Unternehmen/Gewerbe/Immobilienwirtschaft: Städtische Wohn Bau Backnang GmbH, ASPA Bauträger GmbH, Immobilien Kuschnertschuk, Adolf Schaal GmbH, Bau Geno Baugenossenschaft Backnang, Bauphysik5, Kreisbaugesellschaft Waiblingen
- weitere Organisationen: Energieagentur Rems-Murr, Mieterbund Backnang

Die Einbindung der genannten Akteure ermöglichte es, auf die individuellen Gegebenheiten in Backnang einzugehen sowie Interessen, Wünsche und Hindernisse bei der zukünftigen Wärmeversorgung abzufragen. Gleichzeitig erhöht sie die Akzeptanz für die Planungsergebnisse und darauf aufbauenden umzusetzenden Maßnahmen.

3. Wesentliche Ergebnisse

In der **Bestandsanalyse** wurden neben der Energieversorgung auch Bevölkerungsdaten und die städtebauliche Ausgangssituation untersucht. Für die Stadt Backnang ist ein moderates Bevölkerungswachstum für die Jahre 2030 und 2040 zu erwarten. Demographisch gesehen steht ein weiterer Anstieg der über Sechzigjährigen in Aussicht, während der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen konstant bleibt oder leicht abnimmt.

Die Bevölkerungsdichte steht in Abhängigkeit zu den verschiedenen Ortsteilen und der Art der Bebauung in den einzelnen Stadtteilen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Wohngebäude seit 1986, liegt der Bestand 2022 in Backnang bei etwa 7.500 Gebäuden. Das Wachstum ist in allen Wohnkategorien (Gebäude mit Einzelwohnungen oder mehreren Wohnungen) gleichmäßig, ebenso die Belegungsdichte, die 2022 bei 2,1 Einwohner:innen pro Wohnung lag. Der Großteil der Gebäude in Backnang entfällt auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Der Innenstadtbereich der Kernstadt und vereinzelt umliegende Ortsteile weisen den ältesten Gebäudebestand auf, während neuere Gebäude eher am Stadtrand vorzufinden sind. Zwischen 2016 und 2020 ist der Erdgasverbrauch der Stadt stetig um etwa 20 % gestiegen. Die Gebäude in den Innenstadtbereichen und in den Gewerbegebieten weisen einen besonders hohen Gasverbrauch auf. Der Stromverbrauch ist hingegen zwischen 2017 und 2020 um etwa 11 % gesunken. Die Verteilung der Hauptwärmeerzeuger in den Gebäuden zeigt, dass in der Kernstadt vorwiegend Erdgas und in den äußeren Ortsteilen sowie am Stadtrand vermehrt Heizöl-Kessel genutzt werden.

Insgesamt beträgt die Wärmenachfrage der Stadt Backnang 440 GWh/a, wovon etwa die Hälfte aus Erdgas (50,4 %) erzeugt wird. Über ein Viertel (28,1 %) stammt aus Heizöl, kleinere Anteile aus Brennholz (0,4 %) und elektrischer Energie (1,9 % inkl. Umweltwärme).

Die meisten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) verursachen die Energieträger Erdgas

und Heizöl, wobei Heizöl trotz des deutlich geringeren Anteils an der Wärmeversorgung der Stadt besonders ins Gewicht fällt. Die Wärme verursacht mit 80 % bedeutend mehr THG-Emissionen als der Strom. Die meiste Wärme wird von den Wohngebäuden benötigt. Die Stadt Backnang produziert zu einem geringen Anteil bereits Strom aus Biomasse und Photovoltaik. Für die lokale Wärmeproduktion nutzt Backnang Anlagen für Festbrennstoffe, Solarthermie und Wärmepumpen. Erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke (BHKWs) liefern zusätzliche thermische und elektrische Energie.

Für die Potenzialanalyse wurde zwei Potenzialvarianten bezüglich der Gebäudesanierung berechnet. Es zeigt sich, dass durch tiefgreifende Sanierungsmaßnahmen und Optimierung der technischen Anlagen der Wärmebedarf um 74 % (auf knapp 102 GWh/a) gesenkt werden kann. Dies ist nochmals eine deutlich höhere Einsparung als bei der moderaten Sanierung, bei der der Wärmebedarf etwa um 38 % (knapp 270 GWh/a) reduziert werden kann. Durch den verringerten Wärmebedarf können bereits THG-Emissionen eingespart werden. Um treibhausgasneutral zu werden, muss der verbliebene Strom- und Wärmebedarf schrittweise durch regionale erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt werden. Dazu bedarf es den vermehrten Einsatz von strombetriebenen Wärmepumpen, Direktstrom und Abwärme sowie in geringen Mengen Brennholz. Durch die Gebäudesanierung und die Umstellung auf erneuerbare Energien kann in Backnang langfristig nahezu eine Treibhausgasneutralität erreicht werden.

In Backnang gibt es mehrere Möglichkeiten, den Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Dazu zählt u.a. das PV-Dachflächenpotenzial, das Solarpotenzial der Freiflächen, die potenzielle Energie aus Biomasse, das Abwärmepotenzial aus ortsansässigen Unternehmen und die mögliche Nutzung der Umweltwärme über Wärmepumpen (u.a. mittels Geothermie). Das Potenziale der erneuerbaren Wärmezeugung liegt bei 130 GWh/a. Eine Ausdehnung der Potentialuntersuchung erneuerbarer Energien auf das Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) erfolgt im Rahmen der in Bearbeitung befindlichen interkommunalen Wärmeplanung.

Die Transformation der Wärmeversorgung wird schrittweise erfolgen. Im Zielszenario werden die Entwicklungspfade zur Reduktion der Endenergie von 2020 bis 2040 abgebildet. Dabei werden die Maßnahmen zur Reduktion der Endenergienachfrage über die Gebäudesanierung und die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien berücksichtigt. Die Reduktion der THG verläuft in Abhängigkeit zu einem sinkenden Endenergieverbrauch, den Einsatz von THG-reduzierten Energieträgern und der Optimierung der Energieumwandlungstechnologien.

4. Wärmewendestrategie

Die Wärmewendestrategie zeigt auf, wie die Stadt Backnang das Ziel der Wärmeversorgung erreichen kann. Die wesentlichen Teile der Wärmewendestrategie sind:

- Ein Leitbild für die Stadt Backnang, in dem qualitativ der Entwicklungskorridor für die Wärmewende formuliert ist und welches sich aus den Visionen der einzelnen Handlungsfelder zusammensetzt.
- Handlungsmaximen – differenziert nach den einzelnen Handlungsfeldern, die für die Wärmeversorgung der Stadt relevant sind.
- Ein Maßnahmenkatalog mit sechs im Detail ausgearbeiteten Maßnahmen, die unmittelbar in die Umsetzung gehen sollen.



5. Maßnahmenkatalog

Basierend auf der Vorgabe des Landesgesetzes sind sechs Maßnahmen entwickelt worden, die in den nächsten fünf Jahren begonnen werden sollen. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2023 befinden sich diese Maßnahmen bereits jetzt in der priorisierten Weiterentwicklung.

NR.	LEITPROJEKTE	ZEITPLAN
-----	--------------	----------

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
KWP 1	Vorbild kommunale Liegenschaften	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
KWP 1-1	Aufbau eines Energiemanagementsystems	☺	☺	☺				
KWP 1-2	Sanierungsfahrplan kommunaler Liegenschaften		☺	☺	☺	☺	☺	☺
KWP 1-3	Intracting- und Contracting-Modelle		☺	☺	☺	☺	☺	
KWP 1-4	Kommunale Baustandards für klimafreundliches Bauen und Sanieren		☺					
KWP 2	Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
KWP 2-1	Quartier 1: Backnang Süd "Blütengarten bis Kuchengrund"	☺	☺					
KWP 2-2	Quartier 2: Backnang Strümpfelbach - Wärmepumpenstrategie			☺	☺			
KWP 2-3	Quartier 3: Emissionsfreie Gebäude in der Mühlstraße		☺	☺				
KWP 2-4	2 weitere Quartierskonzepte mit Evaluation und Fortschreibung der Pilotquartiere				☺	☺	☺	☺
KWP 3	Sanierungsoffensive		☺	☺	☺	☺	☺	☺
KWP 3-1	Aufsuchende Sanierungsberatung inkl. Sanierungskampagne		☺	☺	☺	☺	☺	☺
KWP 3-2	Erweiterung offizieller Sanierungsgebiete (im vereinfachten Verfahren)			☺				
KWP 3-3	Seriell Sanieren				☺	☺		
KWP 4	PV-Ausbau in der Fläche	☺	☺	☺	☺	☺		
KWP 4-1	PV-Freiflächenanlagen	☺	☺	☺				

KWP 4-2	PV-Überdachung versiegelter Flächen (Pkw-Parkplätzen, Klärbecken, Retentionsbecken)		☺	☺	☺	☺		
KWP 4-3	Mobile PV-Anlage			☺				
KWP 4-4	PV-Schallschutzwand		☺	☺				
KWP 4-5	Agri-PV über Intensivobstanlagen			☺	☺			
KWP 5	Klimaneutrale Wärmenetze	☺	☺	☺	☺	☺	☺	
KWP 5-1	Eignungsgebiete für klimaneutrale Wärmenetze	☺	☺	☺	☺	☺	☺	
KWP 5-2	Abwärmenutzung Kläranlage und Biogasanlage der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR			☺	☺	☺		
KWP 6	Klimaneutrales IBA-Gelände		☺	☺	☺	☺	☺	
KWP 6-1	Leuchtturm IBA-Quartier		☺	☺	☺	☺	☺	

6. Planhinweiskarten

Zusätzlich zum konkreten Maßnahmenkatalog zeigen die sogenannten Planhinweiskarten auf, welche Handlungs- und Technologieoptionen (Wärmenetzgebiete, vorrangige Sanierungsbedarfe, Vorranggebiete für individuelle regenerative Einzelversorgung) für die jeweiligen Baublöcke in Backnang geeignet sind. Die dort errechneten Darstellungen geben erste Hinweise für eine genauere Beurteilung vor Ort. Gleichzeitig wird aus den Planhinweiskarten schrittweise deutlich welche Teile der Stadt Wärmenetzeignungsgebiete sein können. Als Kriterien zur Identifizierung von Wärmeeignungsgebieten dienen:

- Hohe Wärmeverbrauchsichte und Ankerkunden mit hoher Wärmeabnahme
- Potentiell hohe Anschlussquoten erreichbar
- Transformationspotenzial bestehender Nahwärmenetze
- Nähe zu Erneuerbaren Potenziale, bzw. Wärmequelle

Auf Basis der Planhinweiskarte Wärmenetzeignung sind zum Teil Machbarkeitsstudien und Netzplanung durch die Stadtwerke in Planung oder Umsetzung.

Im Umkehrschluss sind in den Gebieten mit Vorrang der Einzelversorgung verstärkt

individuelle Gebäudesanierungen und Lösungen notwendig, insbesondere in den Gebieten mit schwerpunktmäßig Einzel- und Doppelhausbesatz. Zielgerichtet sind hierfür Energieberatungen und Sanierungsoffensiven notwendig, die nur zum geringen Teil durch die öffentliche Hand geleistet werden kann.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Feststellungsbeschluss und begleitend zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen wird der Wärmeplan an das Regierungspräsidium übersandt. Der Bericht inkl. des Maßnahmenkatalogs wird auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Zu Beginn des kommenden Jahres wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Aufgrund der guten Ausgangsbasis für Backnang geht die Verwaltung von einer früheren und detaillierteren Fortschreibung des Kommunalen Wärmeplans aus, als in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen hinterlegt ist.

Auf der Ebene der interkommunalen Wärmeplanung wird ein Maßnahmenkatalog für die vVG erarbeitet und insbesondere die Schnittstelle der Wärmeerzeugung in der Raumschaft präzisiert. Eine Fertigstellung der interkommunalen Wärmeplanung wird für 2025 erwartet. Im Anschluss bietet sich die Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Backnang an.

Stadträtin Dr. Ulfer erklärt, dass ein vorzeitiger Rückbau der Anlage dem Bürger Angst mache und bittet um Aufklärung. Die Stadt müsse Motor und Vorbild sein, es brauche Übersetzer und Motivatoren. Sie bittet um Übermittlung der Karten und Erläuterung der Sanierungstiefe. Sie lobt die generellen Vorhaben und wünscht mehr Hinweise in Erarbeitung für die allgemeine Beunruhigung und Sorgen.

Stadtrat Franke ergänzt, dass die Bevölkerung bei dem Thema mitgenommen werden müsse und dies so transparent, nachvollziehbar und verständlich wie möglich.

Stadträtin Sturm erklärt, je schneller die Stadt sei desto besser. Die Bürger wollten wissen, wie es weitergeht und was es für Möglichkeiten gebe. Die meisten seien froh, wenn sie angeschlossen wären. Kaputte Heizungen müssten immer instantgesetzt werden, egal ob klimafreundlich oder nicht. Eine Beratung sei wichtig. Sie möchte wissen, was wäre, wenn sich mehrere in einer Siedlung für ein Wärmenetz entscheiden.

Stadtrat Dobler merkt an, dass es von Leuten nach neuen Heizungen gefragt werde. Informationen seien wichtig, wo man im Jahr 2040 stehe. Für alle Gebiete wären Signale oder

eine vorgegebene Richtung wichtig.

Stadtrat Malcher sehe alles kritisch und hinterfragt die Finanzierung. Er merkt an, dass es unrealistisch sei, bis 2023 klimaneutral zu sein.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, wie die Verbräuche bei Ölheizungen ermittelt werden. Er schlägt vor, alle Bürger zu befragen, wer Interesse an einem Wärmenetz habe und wer nicht. Er möchte wissen, ob bei Priorität 1 alle befragt wurden und wo die Zentrale stehe und schlägt vor Priorität 2 und 3 einzurichten. Er merkt an, dass Wärmepumpen in vielen Gebäuden keinen Platz haben.

Stadtrat Bauer möchte wissen, ob der 800 kW-Kessel in der Eugen-Adolff-Straße weitere Kapazitäten zulasse und rechnet vor, was der „Klimawahnsinn“ die Backnanger Bevölkerung koste und wie diese bis in 2045 lebe.

Stadträtin Kutteroff merkt an, dass es wichtig sei, eine zusätzliche Strategie für Gebiete ohne bislang Wärmeplanung einzurichten. Nicht nur die ersten Schritte seien wichtig.

Stadträtin Lohrmann erklärt, dass die Investitionen in den Klimaschutz wichtig seien und das Geld aufgebracht werden müsse. Sie möchte wissen, was mit defekten Heizungen geschehe, wenn diese noch nicht in Gebieten eingeplant seien und in welchen Gebieten die Gebäude wie alt seien und wie groß dort jeweils die Bereitschaft sei. Den Menschen müssen Perspektiven gegeben werden.

Herr Großmann erklärt, dass man realistisch bleiben müsse und dass die Siedlungsstruktur Realität sei, welche eine sehr flächenintensive und lockere Bebauung aufweise. Ebenfalls seien bei den Beständen Gasanschlüsse und eine Ölversorgung Realität. Die 440 kWh klimaneutral zu bekommen, sei unrealistisch. Es gebe einen begrenzten Ressourceneinsatz, die Verwaltung sei nicht in der Einzelberatung tätig. Es werde aufgezeigt, was realistische Wärmequellen seien und welche nutzbar gemacht werden können. Dies werde sukzessive weiter vertieft und in die Flächen gebracht. Eine Pauschalauskunft gebe es nicht. Es komme darauf an, wo schwierige Bestandsstrukturen oder Bauvorhaben seien. Ein Einfamilienhaus sei beispielsweise ein einfaches Bauvorhaben. Wie viele Freiflächen PV-Anlagen es geben werde, könne die Verwaltung nicht sagen, lediglich die grundsätzlich geeigneten Flächen aufzeigen.

Herr Steffen ergänzt, dass das Thema Wärmewende ein neues Thema sei. Es gebe Vorschriften, bis zu welchem Zeitpunkt welche Areale umgesetzt werden müssten, hier müsse ein Weg aufgezeigt werden. Dies sei nicht der Plan der Stadt, sondern die Vorgabenerfüllung. Die Heizzentrale in der Oberen Walke habe noch Kapazitäten, jedoch nicht viele. Ein doppelt

so großer Kessel bringe höhere Kosten mit sich bei keiner Garantie für Wärmeabnehmer. Erweiterungen seien jedoch möglich. Das Alter der Gebäude sei wichtig. Der Ölverbrauch könne nicht kontrolliert werden. Hier werden geschätzte Berechnungen aufgrund einiger Parameter vermutet.

Stadträtin Dr. Ulfert regt an, dass in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen wird, dass es nicht stimme, dass bestimmte Gebiete ausgelassen werden.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob eine Großwärmepumpe eine Option für die Gebiete, wo eine normale Wärmepumpe nicht möglich sei und bittet um Erläuterung der Fördermöglichkeiten.

Herr Großmann erklärt, dass es sich um einen Strategieplan handle. Man sei per Auflage verpflichtet diesen weiter auszuarbeiten. Der Punkt könne mitaufgenommen werden, dass die Verwaltung eine zweite und dritte Priorität festlege.

Herr Steffen erklärt, dass eine Großwärmepumpe gegebenenfalls sinnvoll sei. Es gebe ein Bundesförderprogramm, von dem 40-45% Förderung angestrebt werden.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat nach intensiver Erörterung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen geänderten Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen, insbesondere zum Umsetzungsstand der bereits beschlossenen priorisierten Maßnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende erste Stufe des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Backnang als informellen Strategieplan nach §7d des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW).
3. Die Verwaltung wird beauftragt in der Fortschreibung gemeinsam mit den Stadtwerken weitere Netzeignungsgebiete zu identifizieren.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. November 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
---	---

§ 74

Neugestaltung Dilleniusstraße und Am Obstmarkt – Bekanntgabe der Vergabe

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 20.05.2021 der Neugestaltung der Straßen Am Obstmarkt, Dilleniusstraße und Zur Dilleniusstraße im Jahr 2024 zugestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang und der Stadtentwässerung Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von acht Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 12.10.2023 lagen folgende drei Angebote zur Wertung vor.

Nr.	Bieter	Auftragssumme (gesamt)	Auftragssumme (Tiefbauamt Backnang)	Auftragssumme (Stadtentwässerung Backnang)
1.	Hans Bauer Bauunternehmung GmbH, Alfdorf	797.377,89 Euro	668.118,13 Euro	129.259,76 Euro
2.	Bieter 2	984.533,56 Euro	820.864,14 Euro	163.669,42 Euro
3.	Bieter 3	1.031.167,95 Euro	875.150,81 Euro	156.017,14 Euro

Die Hans Bauer Bauunternehmung GmbH aus Alfdorf ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Neugestaltung Dilleniusstraße und Am Obstmarkt lag bei 938.948,68

Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Hans Bauer Bauunternehmung GmbH lag 15,1 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung.

Für die Neugestaltung Dilleniusstraße und Am Obstmarkt sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang enthalten.

Für die Neugestaltung Dilleniusstraße und Am Obstmarkt sind Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung enthalten.

Anfang Januar 2024 wird es eine öffentliche Bürgerveranstaltung zur Erläuterung der Baumaßnahme geben. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Februar 2024 beginnen und sollen bis Ende August 2024 abgeschlossen sein.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Hans Bauer Bauunternehmung GmbH aus Alfdorf hat am 02.11.2023 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 12.10.2023, den Auftrag für die Neugestaltung der Dilleniusstraße und Am Obstmarkt zum Preis von 668.118,13 Euro einschl. MwSt. erhalten. Außerdem hat die Hans Bauer Bauunternehmung GmbH von der Stadtentwässerung Backnang den Auftrag für die Sanierung der Kanalisation in diesem Bereich zum Preis von 129.259,76 Euro einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. November 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 24
---	--

§ 75

Verschiedenes

Herr Kaltenleitner erläutert den Tagesordnungspunkt zum Rückbau des Bleichwiesenstegs anhand der Präsentation (siehe Anlage).

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob nicht direkt eine Brücke draufgesetzt werden kann.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass dies nicht so einfach sei, die weitere Gestaltung müsse abgestimmt werden, ebenso die konkreten Planungen.

Stadträtin Sturm befürworte keine neue Brücke.

Stadtrat Hettich befürworte das Entfernen der Brücke und bittet darum, dass dies so schnell wie möglich passiere, da in diesem Zeitraum einige Parkplätze wegfielen.

Große Kreisstadt Backnang

<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses</p> <p>am 16. November 2023</p> <p>- Öffentlich -</p>	<p>Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender Erster Bürgermeister Setzer</p> <p>und 18 Stadträte; Normalzahl 24</p>
--	---

§ 76

Anfragen

Stadtrat Malcher möchte wissen, ob es bei dem Enforcement Trailer um Verkehrsberuhigung gehe und ob hier Zahlen über die Kontrollen vorliegen.

Der Vorsitzende werde das Thema mitnehmen und im Anschluss beantworten.